

Gesundheitsbestätigung für die Notbetreuung



Wir bestätigen / ich bestätige die Voraussetzung der Notbetreuung nach der CoronaVO:

- Beide Erziehungsberechtigte/ die oder der Alleinerziehende haben Präsenzpflcht am Arbeitsplatz und sind nicht abkömmlich.
- Es ist keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben (Flexibilisierung Arbeitszeit)
- Mein/ unser Kind steht oder stand in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer infizierten Person
- Mein/ unser Kind weist keine Symptome eines Atemwegsinfekt oder erhöhte Temperatur auf
- Die vorgenannten Punkte werden auch für die Erziehungsberechtigten und andere im Haushalt wohnende Personen bestätigt.

Die Notfallbetreuung kann nur an den Tagen in Anspruch genommen werden, an denen wegen tatsächlicher Ausübung des Berufs/Studium/Ehrenamtliche Arbeit ein Betreuungsbedarf gegeben ist. Wir weisen darauf hin, dass das Notbetreuungsangebot stets widerruflich ist und kein Anspruch hierauf besteht.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die Unterschrift bestätigt

Ort, Datum

Sorgeberechtigt I

Sorgeberechtigt II